

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1985)

Rubrik: Einzelne Geschäfte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelne Geschäfte

Kostenbeitrag an den Umbau der Ländte in Iseltwald

Aus verschiedenen Gründen hat auf dem Brienersee in den letzten Jahren die Frequenz bei den Schiffsbetrieben zugenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Ländte in Iseltwald den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Die Schiffsbetriebe Thuner- und Brienersee der BLS projektierten deshalb eine Vergrösserung der Ländte, wobei die Ländtefläche praktisch verdoppelt wird.

Wie in analogen Fällen verlangte der UTB auch hier eine Verkleidung der Ufermauern mit Bruchsteinen. An die Mehrkosten der Bruchsteinverkleidung sowie an die Gestaltung der Anlagen bewilligte die Generalversammlung einen Beitrag von Fr. 40 000.–.

«Ewige» Baustelle Gabor ob Gunten

Seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt sich der UTB mit den Vorgängen auf Parzelle Nr. 4783 des A. Gabor am rechten Thunerseehang oberhalb Gunten. Aus dem Anfang der siebziger Jahre bewilligten Projekt für ein kleines Ferienhaus wurde im Laufe der Jahre ein neues, grösser dimensioniertes Bauvorhaben und eine permanente Baustelle. Betonmauern von 35 m Länge und 6 m Höhe, ein rostiger, in den Himmel ragender Kran, Schutt und gestapeltes Baumaterial zeugen von dieser ungesetzlichen Bauerei und stören das Landschaftsbild aufs empfindlichste.

In einem Schreiben an die kantonale Baudirektion wies der UTB im November 1984 auf die unerfreulichen Zustände hin und unterbreitete Lösungsvorschläge. Dieses Schreiben des UTB wurde bis jetzt nicht beantwortet.

Im Januar 1985 reichte unser Vorstandsmitglied, Grossrat Dütschler aus Thun, im Grossen Rat eine Interpellation ein, worin er die Auswirkungen dieser ungesetzlichen Bauerei als Schandfleck in der Gegend bezeichnete und von der Regierung folgende Auskunft verlangt:

1. Wann erhielt die Baudirektion erstmals Kenntnis von der Nichtbeachtung der Bauvorschriften auf dem Bauplatz Gabor?
2. Was wurde bis heute von der Baudirektion unternommen, um dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen?
3. Aus welchen Gründen hat die Regierung vor vier Jahren die Schleifungsverfügung des Gemeinderates von Sigriswil aufgehoben?
4. Wer trägt die Verantwortung für den heutigen ungesetzlichen Zustand?
5. Wer ist haftbar für die Wiederherstellungs- oder Schleifungskosten, falls der Bauherr nicht zahlungsfähig ist?
6. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen?

Aus der Beantwortung der Interpellation Dütschler geht unter anderem folgendes hervor: Bereits 1978 verlangte die Baudirektion von der Gemeinde Sigriswil, dem Bauherrn sei eine Frist zu setzen zur Beendigung der Bauarbeiten. Ende 1980 hat die Gemeinde eine Wiederherstellungsverfügung erlassen, gegen die der Bauherr Beschwerde erhob. Die Schleifverfügung der Gemeinde Sigriswil wurde nicht aufgehoben; das Beschwerdeverfahren gegen die Verfügung ist immer noch hängig. Der Grund für die Verzögerung liegt darin, dass sich der Regierungsstatthalter mehrmals um eine gütliche Lösung bemüht hat. Die Verantwortung für den heutigen ungesetzlichen Zustand trägt der Bauherr.

Wir hoffen nun, dass ein Weg gefunden werden kann, der mit den bau- und planungsrechtlichen Grundlagen vereinbar ist und grösstmögliche Rücksicht auf das Landschaftsbild nimmt. Es wäre sehr bedauerlich, wenn eine befriedigende Lösung aus unberechtigten finanziellen Rücksichten verhindert würde.

Bau eines Ausbildungszentrums mit Hotel auf dem ehemaligen Selve-Areal in Thun

Im Herbst 1984 wurde durch den Schweizerischen Bankverein das Projekt eines Ausbildungszentrums mit Hotelbau auf dem ehemaligen Selve-Areal in der Schadau in Thun publiziert. Wir erachteten dieses im Rahmen des genehmigten Überbauungsplanes Schadau-Scherzligen erstellte Projekt zwischen Seesstrasse und Thunersee als überdimension-

niert. Wir befürchteten, dass der geplante Bau die Seelandschaft zu stark dominiere und beeinträchtige. Auch die Materialwahl entsprach nicht den Richtlinien des UTB. Zudem schien uns die geschützte Bestockung am Seeufer gefährdet. Aus diesen Gründen erhoben wir am 15. Oktober 1984 Einsprache gegen das Bauvorhaben.

Die Einspracheverhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Mitte Februar 1985 formulierten wir unsere minimalen Bedingungen, unter denen der UTB seine Einsprache hätte zurückziehen können. Ohne auf diese Bedingungen einzutreten, wurde durch die Baubehörden der Stadt Thun die Baubewilligung erteilt. Auf ein Wiedererwägungsgesuch des UTB trat man aus rechtlichen Gründen nicht ein. Es blieb uns deshalb nichts anderes übrig, als eine Baubeschwerde zuhanden des Regierungsrates einzureichen. Auf Grund dieser Baubeschwerde erfolgte darauf eine Besprechung zwischen der Bauherrschaft und den Vertretern des UTB unter der Leitung des Thuner Stadtpräsidenten. Dabei wurde seitens der Bauherrschaft die Erfüllung unserer Minimalforderungen betreffend Baugestaltung, Materialwahl und Umgebungsgestaltung zugesichert. Gestützt auf diese Zusicherung beschloss die Geschäftsleitung den Rückzug der Baubeschwerde, da wir dadurch wesentlich mehr erreicht haben als mit einer abgelehnten Beschwerde.

Gipsabbau Leissigen/Krattigen

Im Jahresbericht 1982 haben wir von der Baupublikation für den Gipsabbau und unseren Forderungen betreffend Abbau und Rekultivierung berichtet. Nach langem Schweigen – die gescheiterte Einspracheverhandlung fand im Januar 1983 statt – kamen in diesem Frühjahr konkrete Verhandlungen mit den Einsprechern in Gang. Nunmehr liegt ein Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften vor. Der Überbauungsplan besteht aus dem Plan der Endgestaltung, Profilen sowie Abbau- und Auffüllplänen.

Festgelegt wurden:

- der Endzustand nach erfolgter Rekultivierung;
- welche Gebiete jeweils aufgefüllt und rekultiviert sein müssen, damit eine neue Etappe zum Abbau freigegeben werden kann;
- die Kontrollorgane für diese Freigabe;

- wann eine neue Baueingabe zu erfolgen hat;
- die finanzielle Sicherstellung für die Rekultivierung der offenen Abbaufäche.

Diese Planung ist aus der Sicht des UTB ein gangbarer Kompromiss. Die offene Abbaufäche sollte nicht mehr immer grösser, sondern langsam reduziert werden. Sie wird aber (leider) die nächsten Jahrzehnte weiterbestehen. Auch das Gebiet «Waldweide» konnte nicht vor dem Abbau gerettet werden; hier bleibt zu hoffen, dass sich der Gipsabbau in diesem Gebiet als zu wenig rentabel erweist.

See- und Flussufergesetz, Uferschutzpläne der Gemeinden

Für den Thuner- und Brienzersee liegen nun die genehmigten Richtpläne gemäss SFG von 1982 vor. Als nächster Schritt folgen die Uferschutzpläne der Gemeinden. Als erstes grösseres Beispiel solcher Uferschutzpläne wurden uns im Vernehmlassungsverfahren vier Uferschutzpläne für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Unterseen zur Stellungnahme zugestellt. Da es sich um die ersten Beispiele handelt und in den nächsten Jahren viele derartige Pläne zu begutachten sind, hat die Geschäftsleitung die Grundsätze festgelegt, nach denen solche Uferschutzpläne beurteilt werden sollen:

Massgebende Grundlage bildet das See- und Flussufergesetz. Danach soll ein Uferweg durchgehend sein, sofern nicht die Topographie oder bestehende Bauten dies verunmöglichen, überwiegende Interessen des Natur- und Ortsbildschutzes entgegenstehen oder andere Linienführungen attraktiver sind. Ein Uferweg soll möglichst verkehrsfrei gehalten werden. Nach unseren Statuten hat die Erhaltung des Landschaftsbildes den Vorrang gegenüber der Erschliessung von Uferpartien zur öffentlichen Benützung. Die Besitzesverhältnisse sind kein wesentliches Argument für die Beurteilung durch den UTB. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich grosse Konflikte ergeben können; als Uferschutzverband sind wir Partei und müssen unserer Auffassung treu bleiben.

Neues kantonales Baugesetz

Gegen das neue kantonale Baugesetz wurde durch den Naturschutzverband und andere sinnverwandte Organisationen das Referendum ergriffen, da man unter anderem eine allzustarke Einschränkung des Rechtes zur Baubeschwerde befürchtete. Nach eingehender Prüfung der Gesetzesvorlage kam die Geschäftsleitung des UTB zum Schluss, das Referendum aus folgenden Gründen nicht zu unterstützen:

1. Die Befürchtungen einer starken Einschränkung des Beschwerderechts wurden durch die in der Bauverordnung vom 6. März 1985 enthaltenen Ausführungsbestimmungen weitgehend zerstreut.
2. Das Gesetz enthält verschiedene Vorschriften, welche viel Positives für den Landschaftsschutz bringen.

In der Abstimmung vom 8./9. Juni 1985 wurde das neue Baugesetz durch das Bernervolk angenommen.

Untersuchung von Aus- und Rückzonungsmöglichkeiten in Ufergemeinden

Die fortschreitende Bautätigkeit an unseren Uferhängen erfüllt den UTB mit grosser Sorge. Mit der zunehmenden Zersiedelung droht ein zusammenhängendes «steinernes Band» zu entstehen, welches die Schönheit und den Reiz der Seelandschaft unwiederbringlich zerstören könnte. Vielfach müssen wir bei der Prüfung von Bauvorhaben feststellen, dass seit langem genehmigte Bauzonen bestehen. Bauzonen wurden in Erwartung von Bevölkerungszunahmen ausgeschieden, die längst als völlig übertrieben erkannt worden sind. Einhalt könnte dieser schleichenden, unerfreulichen Entwicklung allenfalls mit einer Redimensionierung der Bauzonen geboten werden, was aber in den meisten Fällen mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Als erster Schritt sollen für verschiedene Testgemeinden Vorschläge für Aus- und Rückzonungen geprüft werden. Die Geschäftsleitung hat den notwendigen Kredit für diesbezügliche Untersuchungen gesprochen; mit der Ausführung wurde die Bauberaterin Katharina Berger beauftragt.

Neues Naturschutzgebiet Geistsee, Längenbühl

Mit Beschluss der kantonalen Forstdirektion vom 6. Dezember 1984 wurden der Geistsee und seine Ufer unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturschutzgebiete aufgenommen.

Unter den vier Moränenseen im Thuner Westamt ist der Geistsee der kleinste und verborgenste. Der Geistsee wird von dichtem Gebüsch und kleinen Baumgruppen umgeben. Wasserwärts schliesst sich ein schöner Schilfgürtel und eine ausgedehnte Seerosenzone an. Neben Wasservögeln kommen grosse Bestände an Erdkröten und Grasfröschen vor. Der Geistsee ist Privatbesitz und deshalb nicht öffentlich zugänglich; durch den Schutzbeschluss treten in dieser Hinsicht keine Änderungen ein.

Nachdem der Amsoldinger- und Uebeschisee bereits seit einiger Zeit unter Schutz des Staates stehen und der Dittligsee den Schutz der Gemeinde geniesst, konnte nun mit dem Beschluss vom 6. Dezember 1984 der letzte der vier naturschützerisch äusserst wertvollen und landschaftlich sehr reizvollen Seen im Thuner Westamt geschützt werden. Damit sind die über ein halbes Jahrhundert dauernden Bemühungen des Naturschutzes von Erfolg gekrönt worden. Den kantonalen Naturschutzorganen sowie allen, die sich für den Schutz eingesetzt haben, gilt unser bester Dank.

SEVA-Lotterie

Wie aus der Jahresrechnung hervorgeht, sind es nebst den Mitgliederbeiträgen hauptsächlich die Zuwendungen der SEVA-Lotterie, die uns einen wirksamen Uferschutz ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Finanzaffäre des Kantons (Bericht Hafner) wurden gegenüber dem Regierungsrat Vorwürfe über die Verwendung von Lotteriegeldern erhoben. Dazu ist festzustellen, dass die SEVA-Lotterie eine privatrechtliche Genossenschaft ist; Genossenschafter sind unter anderem Organisationen wie die Uferschutzverbände Bielerseeverband und UTB, Fremdenverkehrsverbände, Stiftung Schloss Spiez usw. Einen Viertel des SEVA-Reingewinnes und zehn Prozent des Zahlenlotto-Anteiles erhalten alljährlich die Genossenschafter zur Erfüllung ihrer statutarischen Zwecke. Der restliche Gewinn wird dem Kanton abgelie-

fert und wurde bis heute durch den Regierungsrat nach dessen Ermessen verteilt, wobei die grössten Summen für die Erhaltung historischer Bauten, Kunstaltertümer und Ortsbilder, Heimat- und Naturschutz sowie für Verkehrswerbung, Arbeitsbeschaffung und die Unterstützung sozialer Werke verwendet worden sind. Die Verteilung dieses dem Kanton abgelieferten Gewinns soll nun unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen neu geregelt werden.

Die Mittel des UTB stammen also aus dem Anteil der Genossenschafter, dessen Verteilung nicht zur Diskussion steht und die auch künftig im gleichen Rahmen stattfinden wird, wofür wir nach wie vor der SEVA zu grossem Dank verpflichtet sind.

Personelles

Aus dem Vorstand ist Hans Meyes, Amsoldingen, altershalber zurückgetreten. Seit 1964 gehörte er dem Vorstand des UTB an. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Amsoldingen hat er sich vor allem für den Amsoldingersee und seine Ufer eingesetzt, welche 1977 unter Naturschutz gestellt werden konnten. Für seine langjährige Mitarbeit danken wir Hans Meyes bestens.

Als Nachfolger für Hans Meyes wählte die Generalversammlung Walter Klossner, Oberlehrer, Amsoldingen, in den Vorstand.

Um sich ein wenig zu entlasten, ist Hans Teuscher als Vizepräsident zurückgetreten, behält aber nach wie vor sein Amt als Kassier unseres Verbandes. Als neue Vizepräsidentin wählte der Vorstand Frau Helene Rufibach, Interlaken.